



Haltung von kleinen Heimtieren in der Schweiz

August 2023

Einleitung

Über die tatsächlichen Haltungsbedingungen von kleinen Heimtieren in der Schweiz war lange Zeit praktisch nichts bekannt. Hamster, Geckos, Wellensittiche und Co. leben meistens hinter verschlossenen Wohnungstüren, komplett abgeschirmt von der Öffentlichkeit. Die Indizien sprachen aber dafür, dass es bei vielen Haltungen Missstände gibt, doch so genau wusste das bisher niemand. Mit anonymen Online-Umfragen bei Schweizer TierhalterInnen bringt der STS Licht ins Dunkel. Die Erkenntnisse der Umfragen zu verschiedenen Tiergruppen ermöglichen erstmalig einen Einblick in die realen Lebensbedingungen der Heimtiere.

Besonders häufige Haltungsdefizite konnten erkannt werden und Handlungsempfehlungen zur Behebung der Missstände abgeleitet werden: Für alle, die in irgendeiner Form mit der Haltung von Nagern und Kaninchen zu tun haben (gewerbliche und private Tier- und Gehegeverkäufer, Tierschutzorganisationen, Tierheime, Vollzugsbehörden, Tierhalter) sind die STS-Recherchen ein hilfreiches Mittel um ganz gezielt das Wohl von Hamster, Wellensittich und Co. zu fördern und Tierquälereien in Form von Haltungs- und Fütterungsfehlern der Vergangenheit angehören zu lassen.

STS-Recherche: Wie leben Vögel in Schweizer Haushalten?

Ergebnisse einer anonymen Umfrage/Zusammenfassung

Der Schweizer Tierschutz STS hat eine Recherche zur Vogelhaltung in der Schweiz durchgeführt und dabei besorgniserregende Entdeckungen gemacht: Bei 50 Prozent von 146 durch den STS analysierten Vogelhaltungen wurden Hinweise auf mindestens einen Verstoß gegen die Schweizer Tierschutzgesetzgebung gefunden. Wenn die Ergebnisse auf die gesamte Schweiz hochgerechnet werden, ist schweizweit von rund 20 000 nicht legalen und somit strafbaren Vogelhaltungen auszugehen.

Vögel sind keine Dekoobjekte

Die immer noch häufig verwendete Bezeichnung «Ziervögel» für Wellensittich, Kanarienvogel, Zebrafink und Co. zeigt auf, welchen Zweck viele als Heimtiere gehaltene Vögel während Jahrhunderten in erster Linie erfüllen mussten: Durch ihre prächtige Farbenvielfalt und ihren Gesang dienten sie zum Aufhübschen der menschlichen Behausung; Je exotischer, farbenprächtiger und singfreudiger die Vögel, desto besser. Aus Tierschutzsicht ist die Haltung von Tieren zur reinen Zierde ein No-Go: Bei einer guten, zeitgemässen Heimtierhaltung stehen stets die Bedürfnisse des Tieres im Zentrum. Vögel sollen in grosszügigen Gehegen mit artgleichen Sozialpartnern gehalten werden. Die Einrichtung muss sich stets an den natürlichen Bedürfnissen der Vogelart orientieren. Eine solche zeitgemässe Vogelhaltung ist aber noch längst keine Selbstverständlichkeit, wie der STS immer wieder feststellen muss: Die zahllosen Angebote von komplett ungeeigneten Käfigen und Einrichtungsgegenständen im Online- und Zoofachhandel sprechen eine deutliche Sprache.



Die STS-Recherche gibt nun erstmalig einen Einblick in die tatsächlichen Haltungsbedingungen und erlaubt eine quantitative Analyse.

Hauptprobleme sind kleine Käfige und Einzelhaltung

Die STS-Recherche zeigt ein betrübliches Bild der heutigen Vogelhaltung. Besonders zu kleine Käfige und tierquälerische Einzelhaltungen sind verbreitete Tierschutzprobleme. Zwei Drittel der Vögel werden gemäss der Befragung in Gehegen (Käfige und Volieren) in der Wohnung gehalten. Solche Haltungsformen sind meist klein, die Vögel können nicht fliegen, sie sind keinen natürlichen Witterungseinflüssen und Reizen ausgesetzt und haben meist keinen Zugang zu natürlichem Sonnenlicht. Die traditionelle Käfighaltung von «Zier»-vögeln in der Wohnung ist demnach noch längst nicht aus der Schweiz wegzudenken, sondern stellt immer noch die am weitesten verbreitete Haltungsform dar.

In Bezug auf die von den Umfrageteilnehmern beschriebenen Gehegegrössen zeigt die Umfrage, dass es durchaus gute und grosszügige Haltungen gibt: Bei etwa einem Drittel der Haltungen leben die Vögel in grosszügigen Gehegen, welche den Empfehlungen des STS entsprechen. Der grösste Teil der Haltungen, rund 60% der analysierten Gehege, weisen aber lediglich Masse der typischen, im Online- und Zoofachhandel erhältlichen Standard-Käfigen auf, die zwar knapp gesetzeskonform, aber keineswegs tierfreundlich sind. Die restlichen 10 % der Gehege entsprechen nicht einmal den minimalistischen, gesetzlichen Mindestmassen. Solche Tierhaltungen sind tierquälerisch und strafbar.

Ein weiteres häufiges Problem stellt die Einzelhaltung dar: Bei rund 20% der Befragten leben Papageienartige (Graupapageien und Nymphensittiche) in tierquälerischer Einzelhaltung oder ohne artgleichen Partner. Die sozialen Tiere benötigen aber zwingend artgleiche Partner. Ansonsten leiden sie sehr unter der erzwungenen Isolation, verkümmern sozial und entwickeln in der Folge gravierende Verhaltensstörungen. Die Einzelhaltung von Vögeln ist deshalb gesetzlich verboten. Hartnäckig hält sich auch die Unart, Spiegel als Partnerersatz für die Vögel zu verwenden, obwohl seit vielen Jahren bekannt ist, dass diese keinesfalls als Partnerersatz dienen und gefährliche Verhaltensstörungen auslösen können. Neben der Verantwortung der Vogelhaltenden ist selbstverständlich auch der Handel in der Pflicht, solch problematisches Zubehör aus dem Sortiment gänzlich zu verbannen.

Der Zoofachhandel und Vogelzüchter haben grossen Einfluss auf die Haltungsbedingungen. Mehr als die Hälfte der befragten Personen gab an, die Tiere im Zoofachhandel gekauft zu haben. Der Zoofachhandel und Züchter stellten sich somit mit Abstand als wichtigste Erwerbsquellen für Vögel heraus, und nicht etwa -wie vermutet - der problematische Tierkauf übers Internet ohne jegliche Beratung und Kontrolle. Die vorgefundenen zahlreichen Gesetzesverstösse bei der Hälfte (50%) aller bei der Umfrage analysierten Haltungen lassen darauf schliessen, dass die Information über eine tiergerechte Haltung bei gewerbsmässigen Tierverkäufen in der Praxis aber keinesfalls gut funktioniert. Dies, obwohl eine Informationspflicht über die Bedürfnisse und Haltungsanforderungen bei jedem gewerbsmässigen Tier- und Tiergehegeverkauf in der Tierschutzgesetzgebung verankert ist. So kann aus Sicht des STS die Vogelhaltung verbessert werden